



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Empfehlungen des Wissenschaftsrates zum Ausbau der wissenschaftlichen Einrichtungen

Wissenschaftliche Hochschulen

Wissenschaftsrat

Tübingen, 1960

1. Ordinariate und Extraordinariate

urn:nbn:de:hbz:466:1-8275

übernehmen sollen, die von den Lehrstuhlinhabern einerseits, den Dozenten und Assistenten andererseits nicht ausreichend wahrgenommen werden können.

Der Wissenschaftsrat hat diese Eingliederung neuer Dauerstellen bereits am 11. März 1960 empfohlen. Der Wortlaut der Empfehlung, die in Fühlungnahme mit dem Hochschulverband und der Westdeutschen Rektorenkonferenz erarbeitet wurde, ist dem Bericht als Anlage 2 beigegeben; auf ihn wird zur Ergänzung der nachstehenden Ausführungen verwiesen.

Der Ausbau der verschiedenen Stellengruppen soll den vorstehend entwickelten Grundsätzen entsprechen. Im einzelnen wird dazu folgendes bemerkt:

VI. 1. Ordinariate und Extraordinariate

Die Vermehrung der Stellen muß in erster Linie die Ordinariate betreffen. Wie unzureichend ihre Zahl jetzt ist, zeigt der bereits an anderer Stelle gegebene Hinweis, daß im Jahre 1960 3160 Lehrstuhlinhaber, d. h. Ordinarien und Extraordinarien, rund 200 000 Studierenden gegenüberstanden, während 1928 die entsprechende Relation 3050 zu 111 600 betrug.

Die Verhältnisse im Unterricht machen es in einer Reihe von Fächern, die von besonders vielen Studenten gewählt werden, erforderlich, mehrere Lehrstühle für dasselbe Fach einzurichten. Der Wissenschaftsrat hat solche Parallel-Lehrstühle bereits früher empfohlen.

Parallel-
Lehrstühle

Dabei werden die Fakultäten darauf achten müssen, daß die Einrichtung dieser Lehrstühle sich auch im Unterricht voll auswirkt.

Parallel-Professuren entsprechen oft auch einem Bedürfnis der Forschung. Das gilt nicht nur dann, wenn neue Lehrstühle für inzwischen verselbständigte Teilgebiete zu schaffen sind. Für eine Reihe von Fächern empfiehlt sich die Errichtung von mehreren Lehrstühlen auch dann, wenn ihre Inhaber zwar das gesamte Fach noch überschauen und in der Lehre vertreten können, in ihrer eigenen wissenschaftlichen Arbeit aber bestimmten Spezialrichtungen nachgehen.

Der Wissenschaftsrat hat geprüft, ob die Nachwuchslage es erlaubt, die vorgeschlagenen Ordinariate in angemessener Zeit zu besetzen. Die Lage ist in den einzelnen Fächern verschieden. Wo Nachwuchs völlig fehlt, beschränken sich die Vorschläge

darauf, zunächst einzelne vorhandene Institute auszubauen und mit zahlreichen Nachwuchsstellen zu versehen, damit in ihnen wissenschaftliche Kräfte herangebildet werden können.

Ausländische
Gastprofessoren

Neben der Errichtung neuer Professuren ist die Bereitstellung von Mitteln für ausländische Gastprofessoren wichtig, die längere Zeit an einer Hochschule lehren können. Dadurch kann der wissenschaftliche Austausch von Methoden und Ergebnissen gefördert und können Lücken geschlossen werden. Dies trifft namentlich für die naturwissenschaftlichen Zentralfächer zu. Außerdem können auf diesem Wege Nachwuchskräfte auf bisher in Deutschland ungenügend oder gar nicht gepflegten Gebieten herangebildet werden.

Extraordinariate

Wie der Wissenschaftsrat in seiner Empfehlung vom 11. März 1960* ausgeführt hat, sollten planmäßige Extraordinariate künftig nur noch eingerichtet werden

- a. für Fächer, die noch in der Entwicklung begriffen sind, deren künftige Entwicklung zur Breite eines vollen Ordinariats aber zu erwarten ist,
- b. in besonderen Fällen zur dauernden Förderung kleinerer Spezialgebiete.

Damit schließt sich der Wissenschaftsrat den Gedanken an, die bereits der preußischen Hochschulreform der Weimarer Zeit zugrunde lagen und die in den Entschlüssen der Honnefer Hochschulkonferenz erneut zum Ausdruck gekommen sind.

Es ist nicht zu rechtfertigen, daß für ein Fach neben einem Ordinariat mehrere Extraordinariate bestehen, wenn alle Stelleninhaber gleiche Pflichten und Rechte in Forschung und Lehre haben und an die wissenschaftliche Qualifikation der Lehrstuhlinhaber die gleichen Anforderungen gestellt werden. Behält man das Extraordinariat in diesen Fällen bei, so festigt man nur den unerwünschten Zustand einer Hierarchie selbst unter Lehrstuhlinhabern.

Die verbreitete Ansicht, das Extraordinariat solle eine Vorstufe für die Berufung auf ein Ordinariat sein und als Anfangsstellung für jüngere Nachwuchskräfte in Betracht kommen, verkennt, daß an Lehrstuhlinhaber stets die gleichen Anforderungen gestellt werden müssen, und daß jüngere Gelehrte nur berufen werden sollten, wenn der Berufene gezeigt hat, daß er reif ist, einen Lehrstuhl, also auch ein Ordinariat, einzunehmen.

* Vgl. Anlage 2.